

Staatsanwaltschaft Potsdam



Staatsanwaltschaft Potsdam - Postfach 601355 - 14413 Potsdam

Herrn
Johannes Seiger
Dorfstraße 13
14979 Großbeeren

Telefon: 0331 2017 - 0
Nebenstelle: **0331 2017-3096**
Telefax: 0331 2017-3180
Datum: 17.11.2016
Aktenzeichen: **496 Js 10184/16**
(bei Antwort bitte angeben)

Ihre Strafanzeige vom 03.02.2016 gegen den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, wegen Rechtsbeugung u.a.

Sehr geehrter Herr Seiger,

die Staatsanwaltschaft ist als Strafverfolgungsbehörde nur dann berechtigt und verpflichtet, Ermittlungen aufgrund eines ihr bekannt gewordenen Sachverhaltes aufzunehmen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) vorliegen (sogenannter Anfangsverdacht). Derartige konkrete Hinweise auf mögliches strafrechtlich relevantes Verhalten des Angezeigten oder anderer Personen liegen nach den Inhalt Ihrer oben genannten Anzeige nicht vor. Ihrer o.g. Strafanzeige mangelt es bereits an einem schlüssigen Anzeigevorbringen, da außer einer Auflistung von Straftatbeständen und dem Verweis auf eine CD, die ausgedruckt einen kompletten Stehordner mit von Ihnen über Jahre geführten Schriftverkehr füllt, kein konkret nachvollziehbarer Sachverhalt zu erkennen ist. Eine hier erfolgte Durchsicht hat keine Hinweise auf Straftaten des von Ihnen Angezeigten ergeben.

Von der Aufnahme von Ermittlungen habe ich aus den vorgenannten Gründen gemäß § 170 Abs.

Hausanschrift: Jägerallee 10-12, 14469 Potsdam

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnen 92, 96 Haltestelle Rathaus
Bus 692, 695 Haltestelle Jägertor oder
Reiterweg/Jägerallee

Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse
IBAN: DE18 3005 0000 7110 4044 28
BIC: WELADEDXXX

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)

2 StPO in Verbindung mit § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Hochachtungsvoll

Falch 

Oberstaatsanwalt

Telefon: 0331 2070310
Telefax: 0331 2070310
Datum: 17.11.2018

Postfach 101551, 14473 Potsdam

Herrn
Johannes Berger
Dohnstraße 13
14479 Großbeeren

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat die Ermittlung der Straftat...

Die Ermittlung hat ergeben...

Die Staatsanwaltschaft ist als Strafverfolgungsbehörde nur dann berechtigt, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, wenn sich aus den Ermittlungen ergibt, dass eine Straftat vorliegt. In dem vorliegenden Fall ist die Staatsanwaltschaft Potsdam davon überzeugt, dass keine Straftat vorliegt. Die Ermittlungen haben ergeben, dass die Tat nicht strafbar ist. Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat daher beschlossen, das Ermittlungsverfahren einzustellen. Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat die Ermittlung der Straftat...

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat die Ermittlung der Straftat...

Von der Aufnahme von Ermittlungen hat sich die Staatsanwaltschaft Potsdam gemäß § 170 Abs. 1 StPO abgesehen.

Hausanschrift: Potsdam 10-11, 14473 Potsdam
Öffentliche Postanschrift: Staatsanwaltschaft Potsdam, Postfach 101551, 14473 Potsdam
Telefon: 0331 2070310, Telefax: 0331 2070310, E-Mail: post@sta.a.n.w.a.potsdam.de